

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 19.04.2018**

Zu TOP : 7.10

Frühjahrsputz in der Altstadt

Einreicher: Matthias Laack

Vorlage: kAF 0051/2018

Anfrage:

In der Altstadt gibt es zahlreiche Schmierereien (Graffiti), wie z. B. im Durchgang Badenstraße zum Nikolaikirchhof und in der Bechermacherstraße.

Ist es der Stadtverwaltung kurzfristig möglich die Entfernung der Schmierereien zu koordinieren bzw. zu veranlassen?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

Die Beseitigung von Graffiti an städtischen Gebäuden durch die Stadtverwaltung erfolgt grundsätzlich umgehend, nachdem Schmierereien festgestellt oder gemeldet wurden.

Für die Graffitibeseitigung an privaten Gebäuden ist nach Artikel 14 Grundgesetz der jeweilige Eigentümer zuständig und verantwortlich. Über den Kommunalen Präventionsrat der Hansestadt Stralsund wird hier aber weitreichende organisatorische und finanzielle Unterstützung angeboten.

Dafür müssen geschädigte Eigentümer lediglich zwei Dinge tun, nämlich eine Anzeige bei der Polizei stellen und Kontakt mit dem Stadtmarketing e.V. aufnehmen. Telefonnummern und weitere Informationen sind unter www.stralsund.de/graffitibeseitigung erhältlich.

Dieses Angebot wird kontinuierlich von Geschädigten in Anspruch genommen; die Graffitibeseitigung durch die Malerfirmen erfolgt dann erfahrungsgemäß zügig und unbürokratisch.

Tätig werden muss jedoch zunächst der geschädigte Eigentümer selber. Die Stadtverwaltung ist nicht berechtigt, aus Gründen der Stadtbildpflege Malerarbeiten an privatem Eigentum ausführen lassen.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 27.04.2018